

Anlage KOFI | Kofinanzierungs-Erklärung

zum Förderantrag: Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V)

Zuwendungen für Vorhaben nach dem Abschnitt 1 des Teils 2 der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) werden durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mitfinanziert. Die ELER-Beteiligung an der Zuwendung beträgt 75 Prozent, sodass 25 Prozent des jeweiligen Zuwendungsbetrages als sogenannte nationale Kofinanzierung verbleiben. Bei Vorhaben nach den Nummern 10.1.2, 10.1.3, 10.1.4, 11 und 12 der ILERL M-V, die von öffentlichen Trägern (Gemeinden, Gemeindeverbände, Teilnehnergemeinschaften, Kirchen) durchgeführt werden, ist die Kofinanzierung aus einem nationalen öffentlichen Haushalt durch den Träger des Vorhabens nachzuweisen. Bei Vorhaben nach den Nummern 10.1.2, 10.1.3, 10.1.4, 11 und 12 der ILERL M-V, die von privaten Trägern durchgeführt werden, wird die Kofinanzierung durch das Land getragen, soweit nicht eine Kommune oder Kirche den Anteil der nationalen Kofinanzierung trägt; Landesmittel stehen nur in begrenzter Höhe zur Verfügung.

Daher ist es bei **Vorhaben nach den Nummern 10.1.2, 10.1.3, 10.1.4, 11 und 12 der ILERL M-V**, die von **Gemeinden, Gemeindeverbänden, Teilnehnergemeinschaften** oder **Kirchen** durchgeführt werden, stets erforderlich, dass vor der Gewährung einer Zuwendung für diese Vorhaben die Übernahme des Kofinanzierungsanteils schriftlich erklärt wird. Dies gilt entsprechend bei Vorhaben privater Träger, wenn eine Kommune oder Kirche den Anteil der nationalen Kofinanzierung trägt.

(Bei Vorhaben nach den Nummern 8, 9 und 10.1.1 sowie 13 bis 15 der ILERL M-V ist eine Kofinanzierungs-Erklärung nicht erforderlich.)

Bitte beachten Sie die nebenstehenden Erläuterungen.

1	Antragsteller für das zu fördernde Vorhaben		
2	Bezeichnung des Vorhabens		
3	Haushaltsjahr/e	vorauss. Zuwendungssumme Euro	dav. 25 % nat. Kofinanzierung Euro
4	Bezeichnung und Postanschrift des Trägers der nationalen Kofinanzierung		

Zeile 1: Name des Antragstellers, der die Förderung nach der ILERL M-V beantragt.

Zeile 2: Kurzbezeichnung des Vorhabens, für das die Förderung nach der ILERL M-V beantragt wird.

Zeile 3: Haushaltsjahr oder Haushaltsjahre, in dem oder in denen nach dem vorgesehenen Durchführungszeitraum für das Vorhaben die Auszahlung der Zuwendung erfolgen soll und folglich die nationale Kofinanzierung bereitzustellen ist. Höhe der beantragten Zuwendung nach der ILERL M-V sowie des darin enthaltenen nationalen Kofinanzierungsanteils.

Zeile 4: Vollständige Postanschrift des Trägers der nationalen Kofinanzierung.

① Der Träger der nationalen Kofinanzierung wird im Zusammenhang mit der Auszahlung der Zuwendung vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz schriftlich aufgefordert, den nationalen Kofinanzierungsanteil einzuzahlen.

Zeile 5: Unterschrift durch die vertretungsberechtigte Person unter Angabe ihrer Funktion oder Dienststellung (z. B. „Bürgermeisterin“).

Erklärung des Trägers der nationalen Kofinanzierung

- Wir verpflichten uns, für das o. g. Vorhaben die nationale Kofinanzierung zu tragen und den Betrag lt. Zeile 3, gegebenenfalls auch in Teilen, nach schriftlicher Aufforderung durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz zu zahlen.
- Wir werden die, insbesondere haushaltsrechtlichen, Voraussetzungen schaffen, um die nationale Kofinanzierung in dem Haushaltsjahr oder den Haushaltsjahren lt. Zeile 3 kassenwirksam bereitstellen zu können.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers der nationalen Kofinanzierung

5	Datum	Name in Druckschrift	Funktion/Dienststellung

--

Unterschrift

▼ Wird durch die Bewilligungsbehörde ausgefüllt. ▼

Aktenzeichen

▼ Wird durch Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz ausgefüllt. ▼

Betrag in Höhe von	angefordert am	Zeichen
Euro		